

## SITZUNGSVORLAGE

<b>Fachbereich:</b>	Organisation und Finanzen	<b>Datum:</b>	01.12.2022
<b>Aktenzeichen:</b>		<b>Vorlage Nr.</b>	1-4619/22/31-063

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Ortsgemeinderat	08.02.2023	öffentlich	Entscheidung

### Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2023

#### Sachverhalt:

Nach Zuleitung an den Ortsgemeinderat hat die vorliegende Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan für das Jahr 2023 im Zeitraum 14.01.2023 bis 27.01.2023 zur Einsichtnahme ausgelegen.

Es wurden folgende Vorschläge durch Einwohner eingebracht:

Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Der Haushaltsplan weist im Ergebnishaushalt bei Erträgen von 657.290 € sowie Aufwendungen von 773.740 € einen Jahresfehlbetrag von 116.450 € aus. Der Haushaltsausgleich wird nicht erreicht.

Der Finanzhaushalt schließt bei ordentlichen Einzahlungen von 621.450 € und ordentlichen Auszahlungen von 718.650 € mit einem negativen Saldo von 97.200 € ab. Tilgungen für Investitionskredite sind nicht zu leisten. Jedoch wird der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt nicht erreicht.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 500 € und die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 61.300 €. Hieraus ergibt sich ein negativer Saldo i. H. v. 60.800 €.

Auf Grundlage des negativen Saldos bei den ordentlichen Ein- und Auszahlungen von 97.200 € sowie dem negativen Saldo aus der Investitionstätigkeit von 60.800 € errechnet sich ein Finanzmittelfehlbetrag von 158.000 €.

Zum 31.12.2022 hat die Ortsgemeinde voraussichtlich Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde von 184.808,59 €. Zum Ausgleich des Finanzmittelfehlbetrags im Finanzhaushalt ist die Reduzierung der Forderungen um 158.000 € auf 26.808,59 € erforderlich.

#### Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2023 in der vorgelegten Fassung.

#### Anlage(n):

Haushalt 2023

